

| | | |
|--|-------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 21.10.2014 |
| Dezernat V | Amt V/02 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0308/14

| Beratung | Tag | Behandlung |
|-----------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 28.10.2014 | nicht öffentlich |
| Jugendhilfeausschuss | 20.11.2014 | öffentlich |
| Stadtrat | 04.12.2014 | öffentlich |

Thema: STARK III- KITA-Standorte 2015 bis 2020

Der Stadtrat hat im Juli 2014 die DS0126/14 „Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre...“ beschlossen (Beschluss-Nr. 022-1(VI)14).

Ein wesentlicher Teil der Finanzierung des Sonderprogrammes soll über das Förderprogramm STARK III des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen.

STARK III wird in der neuen EU-Förderperiode bis 2020 fortgeführt.

Am 11. und 12. Juni 2014 fand hierzu durch das Land Sachsen-Anhalt ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten in Magdeburg statt.

Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Gefördert werden u.a. die energetische und die allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen (z. B.: Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung etc.).

Dazu ergibt sich ein Zuschuss von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben (Investitionssumme min. 10 TEUR).

Um das Programm nach Freigabe der Mittel durch die EU zügig umsetzen zu können, müssen Kindertageseinrichtungen vorab ihren konkreten Bedarf für die energetische Sanierung anmelden.

Die Erhebungsbogen waren über die Landkreise/ kreisfreien Städte gebündelt bis spätestens 30. September 2014 einzureichen.

Zum 30.09.2014 wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg termingerecht folgende Bedarfsanmeldung (einschließlich der Einschätzung zur Bestandsfähigkeit) an das Land Sachsen-Anhalt – hier konkret an die durch das Land Sachsen-Anhalt beauftragte Investitionsbank – übermittelt (-Übersicht zur Bedarfsanmeldung STARK III- KITA- siehe Anlage).

Die konkreten Raumanforderungsprogramme sind nicht Bestandteil der Bedarfsanmeldung.

Bereits im April dieses Jahres hat das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in einem Schreiben darauf verwiesen, dass nach Festlegung der EU eine Förderung von Neu- und Erweiterungsbauten ausgeschlossen ist.

In einem Schreiben vom 26.Mai 2014 hat das Ministerium für Finanzen (MF) informiert: „Aufgrund von Verzögerungen in der Haushaltsgesetzgebung der EU stehen die konkreten Rahmenbedingungen noch nicht fest, sondern werden noch mit der EU abgestimmt.“ ... „Mit den entsprechenden Genehmigungen ist frühestens im I. Quartal 2015 zu rechnen. Im Anschluss daran werden die Förderrichtlinien des Landes veröffentlicht. Erst danach wird eine verbindliche Auswahl derjenigen Projekte erfolgen, die einen Förderantrag stellen können.“

Die aufgezeigten Standorte sollen terminlich wie durch die Landeshauptstadt Magdeburg vorgesehen im Rahmen der damit noch ausstehenden Magdeburger Antragstellungen (einschließlich Demographie-Check) in das Förderprogramm STARK III aufgenommen werden.

Für die mittelfristige Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg sind ab 2015 dementsprechend die notwendigen Haushaltsmittel aufgenommen worden (siehe DS 0231/14).

Es wird von der zukünftigen Förderpraxis des Landes Sachsen-Anhalt abhängen, ob das Magdeburger Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen - wie bisher terminlich durch die Landeshauptstadt Magdeburg geplant - umgesetzt werden kann.

Im 4. Quartal 2014 werden die Träger von Kindertageseinrichtungen, die Standorte zur Sanierung im Rahmen des Förderprogrammes STARK III für 2015 bis 2020 angemeldet haben, erstmalig über den entsprechenden Magdeburger Planungsstand und dann folgend auf der Grundlage der Förderpraxis des Landes Sachsen-Anhalt durch die Verwaltung informiert.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3104

Brüning